

svb



Silicon Valley Bank

SVB Germany Branch

—

Offenlegungsbericht 2018

Gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) für das
Geschäftsjahr 12. Juni – 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
1. Einleitung	5
2. Allgemeine Informationen	5
3. Risikomanagementziele und-politik (Art. 435)	6
3.1 Risikomanagement	6
3.2 Corporate Governance	7
4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	8
6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	13
7. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	13
8. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	13
9. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) - Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 16 InstitutsVergV	13
10. Leverage ratio (Art. 451 CRR)	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ABS	Asset Backed Securities
AFC	Anti-Financial Crime
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bzw.	beziehungsweise
CRR	Capital Requirements Regulation
d.h.	das heißt
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
Ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
lit.	littera (Buchstabe)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
PWB	Pauschalwertberichtigung
SEPA	Single European Payments Area
SFT	Securities Financing Transactions
TEUR	Tausend Euro
z.Zt.	zur Zeit

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Überleitung des Eigenkapitals
Tabelle 2	Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen
Tabelle 3	Risikopositionen nach Hauptbranchen
Tabelle 4	Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten
Tabelle 5	Risikopositionen nach Restlaufzeit
Tabelle 6	Risikovorsorge nach Arten von Gegenparteien
Tabelle 7	Risikovorsorge nach wichtigen Wirtschaftszweigen
Tabelle 8	Risikovorsorge nach geographischen Hauptgebieten
Tabelle 9	Bestandsveränderung der Risikovorsorge
Tabelle 10	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße
Tabelle 11	Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote
Tabelle 12	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen(ohne Derivate, SFTs und befreite Positionen)

1. Einleitung

Gemäß Art. 6 Abs. 1 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR“) in Verbindung mit § 26a KWG und in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung ist die SVB Germany Branch, (nachfolgend „SVB Germany“ oder „Bank“) verpflichtet, im mindestens jährlichem Turnus qualitative und quantitative Informationen gemäß Teil 8 Titel II und III der CRR zu veröffentlichen. Die Anforderungen werden teilweise in EBA-Standards und EU-Verordnungen konkretisiert.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 sowie mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie der Häufigkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte werden geschützt. Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen können, werden nicht offengelegt.

Die in den Tabellen dargestellten Werte sind in Euro angegeben. Sowohl Einzel- als auch Gesamtwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Daher können bei der Summierung der dargestellten Einzelwerte Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

2. Allgemeine Informationen

Anwendungsbericht (Art. 431 und 436 CRR)

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der SVB Germany. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2018. Die quantitativen Angaben in diesem Bericht basieren auch auf dem bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen zum Berichtsstichtag.

Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Aktuell besitzen die davon unabhängigen Offenlegungsanforderungen der CRR keine Relevanz für die SVB Germany:

- Gemäß Art. 1 von ‘Verordnung zu Anpassung von aufsichtsrechtlichen Verordnungen an das CRD IV Umsetzungsgesetz’, ist die SVB Germany von Art. 11-386 CRR. ausgenommen
- Art. 438 CRR - Die SVB Germany unterliegt keinen Eigenkapitalanforderungen nach Art. 438.
- Art. 439 CRR - Die SVB Germany hat keine derivativen Geschäfte im Bestand.
- Art. 440 CRR – Die SVB Germany muss keinen Kapitalpuffer nach Art. 440 vorhalten.
- Art. 441 CRR - Die SVB Germany ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 445 CRR - Die SVB Germany berechnet keine Eigenkapitalanforderungen im Bezug auf Operationales Risiko.
- Art. 446 CRR - Die SVB Germany berechnet keine Eigenkapitalanforderungen im Bezug auf Marktrisiko.
- Art. 447 CRR - Die SVB Germany hält derzeit keine Beteiligungspositionen.
- Art. 449 CRR - Die SVB Germany betreibt kein Verbriefungsgeschäft.
- Art. 452-455 CRR - Die SVB Germany berechnet keine Eigenkapitalanforderungen im Bezug auf Kreditrisiko und Marktrisiko.

Dieser Offenlegungsbericht spiegelt diese Ausnahmen wider.

Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 und 434 CRR)

Die SVB Germany hat gemäß der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale überprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal im Jahr ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Das Ergebnis der Prüfung ist, dass die jährliche Offenlegung ausreichend ist. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Der vorliegende Offenlegungsbericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die SVB Germany zum 31. Dezember 2018.

3. Risikomanagementziele und-politik (Art. 435)

3.1 Risikomanagement

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Für die Sicherung des Vermögens der Bank und die langfristige Ertragssicherung ist das bewusste Eingehen von Risiken unverzichtbar. Zu diesem Zweck hat die SVB Germany ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches in den Strategieprozess der SVB Germany eingebunden ist. Die SVB Germany ist aufgrund der Abhängigkeit von der Finanzkraft ihrer Muttergesellschaft von der Verpflichtung zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals und ihrer Risikotragfähigkeit befreit.

In der aus dem SVB Financial Group Risk Appetite Statement abgeleiteten Risikostrategie hat die Geschäftsleitung der SVB Germany den Handlungsrahmen für die einzugehenden Risiken definiert. Bankindividuelle Risikoindikatoren und der Risikoappetit wurden durch die Geschäftsleitung definiert und in die reguläre Berichterstattung eingebunden. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Risikostrategie, in der die strategischen Vorgaben und Ziele der Geschäftsstrategie berücksichtigt werden.

Das Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der SVB Germany und wird von der Abteilung Risikomanagement der SVB Germany ("Risikomanagement") geleitet. Die einzelnen Elemente des Risikomanagements bilden in ihrer Gesamtheit ein System, das die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung, laufende Überwachung und das Reporting von Risiken gewährleistet.

Die Existenz und Wesentlichkeit der Risiken wird jährlich und bei Bedarf im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Auf diese Weise erhält die Geschäftsleitung einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil der Bank. Kredit-, Kapital-, Markt-, Liquiditäts-, Betriebs-, Compliance-, Strategie- und Reputationsrisiken wurden für das Geschäftsjahr 2018 als wesentlich identifiziert.

Das Risikomanagement stellt die Quantifizierung und Früherkennung von Risiken, die transparente Darstellung der eingegangenen Risiken, die Festlegung und Überwachung von Limiten, Risikomessverfahren und -prozessen sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung sicher.

Das Risikomanagement überwacht und berichtet alle als wesentlich identifizierten Risiken an die Geschäftsleitung und ist auch für die Überwachung und Kontrolle des Auslagerungsmanagements verantwortlich.

Die Kreditabteilung ist für die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken verantwortlich. Die Treasury-Abteilung (ausgelagert an SVB UK) ist für das operative Liquiditätsmanagement und die Beantragung von Finanzmitteln bei Group Treasury auf Anfrage verantwortlich. Das Management der operationellen Risiken erfolgt in allen Organisationseinheiten.

SVB Germany steuert Risiken aus Geldwäsche und anderen kriminellen Aktivitäten durch SVB UK im Rahmen entsprechender Auslagerungsverträge. Die Entscheidungen über die Aufnahme von Hochrisikokunden werden von der AFC-Abteilung der SVB Germany getroffen.

Die Abteilung Compliance der SVB Germany ist verantwortlich für die Identifizierung der wesentlichen bestehenden und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften sowie der Risiken, die sich aus deren Nichteinhaltung ergeben und die Vermögenswerte der Bank gefährden können.

Die Interne Revision ist an die gruppeninterne Revision ausgelagert und dient als prozessunabhängige Überwachungseinheit, die unter anderem die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements überprüft. Sie trägt auch zur Risikoidentifikation bei und ist damit ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems der SVB Germany.

b) Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Bank, welche sich nach AT 3 der MaRisk auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements der SVB Germany bezieht.

Die Bank hat eine Risikocontrolling-Funktion im Sinne von AT 4.4.1 der MaRisk eingerichtet und die Abteilung Risikomanagement mit den entsprechenden Aufgaben beauftragt. Ihr sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt.

Das interne Kontrollsystem einschließlich des Bereichs Risk Management wird in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision geprüft.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Kommunikationswege und Adressaten der Risikoberichterstattung sind festgelegt. In Abhängigkeit von der Bedeutung werden unterschiedliche Berichte vierteljährlich bzw. jährlich erstellt und den entsprechenden Adressaten zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig anhand einer umfassenden Berichterstattung zur Risikosituation informiert.

Die für die Risikoberichterstattung relevanten Daten werden durch das Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen verdichtet und aufbereitet. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für die Risikoberichterstattung liegen im Bereich Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Berichterstattung wurden Regeln für ein ad hoc Reporting definiert.

Durch die bestehenden Risikosteuerungs- und Controllingprozesse stellt die SVB Germany sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit im Rahmen der Geschäftsstrategie begrenzt werden, obwohl keine Risikotragfähigkeit oder Eigenmittelanforderungen zu berechnen sind.

d) Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementverfahren basiert auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglicht uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SVB Germany stehen, um gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen.

Sie berücksichtigen die Vorgaben der MaRisk und sind insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der Bank und die Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen. Aus diesem Grund halten wir das Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der SVB Germany für wirksam und angemessen.

e) Risikoerklärung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsstrategie der SVB Germany dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie. Diese setzt einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz sowie für das Management von allen wesentlichen Risiken.

Das Risikoprofil sowie der von der Geschäftsleitung festgelegte Risikoappetit der SVB Germany werden durch die Risikostrategie abgebildet. Diese ist von aus dem Konzern-Risikoappetit abgeleitet und um lokale Besonderheiten ergänzt. Das Adressenausfallrisiko stellt den größten Anteil am Gesamtrisiko dar, was dem Geschäftsmodell der SVB Germany entspricht. Die vorgenannten Aspekte spiegeln den angemessenen Risikoappetit der SVB Germany wider.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren der SVB Germany im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind. Die Risikotragfähigkeit der SVB Germany wird in den nächsten 3 Jahren gegeben sein.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Frankfurt, 29.03.2019

Geschäftsleiter Oscar Jazdowski, John Peck

3.2. Corporate Governance

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsleitung der SVB Germany besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Für den Bereich Markt: Geschäftsleiter Sales & Origination Herr Oscar Jazdowski

Für den Bereich Marktfolge: Geschäftsleiter Credit, Risk & Compliance Herr John Peck

Die Herren Jazdowski und Peck üben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen aus.

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Bestellung der Geschäftsleitung erfolgt im Einklang mit den Regelungen des KWG. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über die notwendigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Es gibt keine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht nicht, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

d) Risikoausschuss und Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet, somit fanden auch keine Ausschusssitzungen statt.

e) Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Zur Darstellung des Risikoberichtssystems verweisen wir auf Abschnitt 3.1 Risikomanagement dieses Berichts.

4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung in Verbindung mit den Kapitalabzugsvorschriften der CRR bestimmt. Zum 31. Dezember 2018 verfügt die SVB Germany über aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von EUR 14,61 Mio., die ausschließlich aus hartem Kernkapital bestehen.

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 lit. a) CRR i.V.m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen.

Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der handelsrechtlichen Bilanz zum 31. Dezember 2018 ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

in TEUR	Q4 Bundesbank	Jahresabschluss zum 31. März	Geprüfter Jahresabschluss
Posten des harten Kernkapitals:			
Gezeichnetes Kapital gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. a CRR / Dotationskapital	19.000	19.000	Ausgewiesen nach dem 30. Mai
Davon Abzugsposten:			
Immaterielle Vermögensgegenstände gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR	-455	-455	Ausgewiesen nach dem 30. Mai
Verluste des laufenden Geschäftsjahres gem. Art 36 Abs. 1 lit. A CRR	-3.932	-3.932	Ausgewiesen nach dem 30. Mai
Gesamt	14.612	14.612	

Tabelle 1: Überleitung des Eigenkapitals

5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der SVB Germany nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Bank nicht in der Lage sein wird, alle fälligen Beträge (d.h. sowohl Kapital als auch Zinsen) gemäß den Vertragsbedingungen des ursprünglichen Kreditvertrags einzuziehen, wobei ein geringfügiger Zahlungsverzug nicht zu der Einstufung als „notleidend“ führen würde.

Einzelwertberichtigung - spezifische Kreditrisikoanpassung

Alle wesentlichen Kreditengagements mit kritischem Rating werden vierteljährlich dahingehend überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Einzelwertberichtigung vorliegen. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der SVB Germany Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassung erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d.h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist.

Im Berichtsjahr 2018 wurde keine Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen gebildet.

Pauschalwertberichtigung - allgemeine Kreditrisikoanpassung

Die SVB Germany bildet für latente Ausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Es bestehen keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der SVB Germany geregelt.

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den vorstehenden Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen vor Risikogewichtung zum Stichtag 31. Dezember 2018 sowie im Berichtszeitraum 2018 dar:

Risikoklassen in TEUR	Gesamtrisikobetrag 31.12.2018	Durchschnittsbetrag Berichtsjahr 2018
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.084	1.695
Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	20.105	22.661
Unternehmen	20.431	12.638
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Positionen	868	867
Gesamt	46.488	37.862

Tabelle 2: Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt **nach wesentlichen Risikopositionsklassen** und nach wesentlichen Hauptbranchen zum 31. Dezember 2018 dar:

Risikoklassen in TEUR	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Software	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.084	-	-	5.084
Institute	20.105	-	-	20.105
Unternehmen	-	20.431	-	20.431
Mengengeschäft	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	868	868
Gesamt	25.189	20.431	868	46.488

Tabelle 3: Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionen und **geographischen Hauptgebieten** zum 31. Dezember 2018 dar:

Risikoklassen in TEUR	Deutschland	UK	US
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.084	-	-
Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	19.878	226
Unternehmen	20.431	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
Sonstige Positionen	868	-	-
Gesamt	26.383	19.878	226

Tabelle 4: Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten

Bei den **Restlaufzeiten** (Offenlegung gemäß Art. 442 lit. f CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Risikoklassen in TEUR	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	5.084	-	5.084
Institute	20.105	-	-	20.105
Unternehmen	1.007	4.849	14.575	20.431
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	868	-	868
Gesamt	21.112	10.801	14.575	46.488

Tabelle 5: Risikopositionen nach Restlaufzeit

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach **wichtigen Wirtschaftszweigen, geographischen Hauptgebieten, und Kundengruppen** zum 31. Dezember 2018 dar:

Risikoklassen in TEUR	Bruttobuchwerte		EWB	PWB	Kumulierte Wertberichtigungen	Kreditrisikoanpassungskosten der Periode	Nettowerte (a+b-c-d)
	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	177	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	177	0	0	0

Tabelle 6: Risikovorsorge nach Hauptgegenparteiarten

Risikoklassen in TEUR	Bruttobuchwerte		EWB	PWB	Kumulierte Wertberichtigungen	Kreditrisikoanpassungskosten der Periode	Nettowerte (a+b-c-d)
	Notleidende Forderungen	Nicht Forderungen					
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
Software	-	-	-	177	-	-	-
Sonstige Branchen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	177	0	0	0

Tabelle 7: Risikovorsorge nach wichtigen Wirtschaftszweigen

Risikoklassen in TEUR	Bruttobuchwerte		EWB	PWB	Kumulierte Wertberichtigungen	Kreditrisikoanpassungskosten der Periode	Nettowerte (a+b-c-d)
	Notleidende Forderungen	Nicht Forderungen					
USA	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	-	-	-	177	-	-	-
UK	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	177	0	0	0

Tabelle 8: Risikovorsorge nach geographischen Hauptgebieten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen der Bank im Berichtszeitraum 2018:

Risikoklassen in TEUR	Bestand EWB	Bestand PWB
Anfangbestand	0	0
Erhöhungen aufgrund von Rückstellungen für geschätzte Kreditausfälle während der Periode	-	177
Verminderungen aufgrund von Auflösungen für geschätzte Kreditverluste während der Periode	-	-
Verminderungen aufgrund von Beträgen, die gegen kumulierte Wertberichtigungen gebildet wurden.	-	-
Umbuchungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse, einschließlich Akquisitionen und Veräußerungen von Tochtergesellschaften	-	-
Sonstige Anpassungen	-	-
Endbestand	0	177
Erträge aus Wertberichtigungen, die direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.	-	-
Einzelwertberichtigungen, die direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.	-	-

Tabelle 9: Bestandsveränderung der Risikovorsorge

Es bestehen keine überfälligen oder notleidenden Forderungen.

6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Gemäß Art. 443 CRR sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen. Die Angaben sind durch die „Leitlinien der EBA zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ (EBA/GL/2014/03) spezifiziert. Die BaFin hat am 30. August 2016 das „Rundschreiben 6/2016 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung“ veröffentlicht.

Zu dem Stichtag 31. Dezember, 2018, lagen keine belasteten Vermögenswerte vor.

7. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die Bank verwendet zur Risikosteuerung eigene Ratings. Es werden keine ECAI in Anspruch genommen.

8. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsrisiko besteht aus nachteiligen Bewegungen der Zinssätze für die Bewertung der Anlagebuchposition. Die SVB Germany transferiert Zinsrisiken zur Muttergesellschaft, indem wesentliche Zinspositionen der Passiva entsprechende Aktiva gegenübergestellt werden. Zum Bilanzstichtag sind variable verzinsliche Passiva im Wert von EUR 4,0 Mio. nicht durch entsprechende Aktiva gedeckt. Diese Position liegt im Rahmen der in der Risikostrategie festgelegten Grenze für die Silicon Valley Bank Germany Branch.

9. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) - Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 16 InstitutsVergV

Der Abgleich der Kennzahlen mit den Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ergab keinen Anlass auf eine erforderliche Einstufung als bedeutendes Institut. Insbesondere lag die Bilanzsumme der letzten drei Geschäftsjahre unter EUR 3 Mrd., so dass die SVB Germany keine Offenlegungspflicht gem. § 16 InstitutsVergV trifft.

Aufgrund der Größe, Organisation und der betriebenen Geschäfte hat die Bank nach § 25d Abs. 12 i.V.m. § 25d Abs. 7 KWG keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Als im Sinne des § 17 der InstitutsVergV nicht als bedeutend einzustufendes Institut wird aus Vertraulichkeitsgründen die Information über quantitative Angaben nach Art. 450 Abs. lit. h CRR sowie die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unterlassen.

Ziel des Vergütungssystems ist einerseits eine marktgerechte Vergütung und andererseits die Ausrichtung auf ein zielorientiertes, leistungsorientiertes und motivierendes Vergütungsmodell zur Delegation von Aufgaben und Verantwortung sowie Erreichung der Unternehmensziele.

Die SVB Germany ist z.Zt. nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes. Alle Angestellte erhalten ein individuell verhandeltes, marktgerechtes Jahresfestgehalt, das sich am Inhalt und der Verantwortung der Aufgabe orientiert. Es wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt.

Es wird eine jährliche variable Vergütung gezahlt. Die individuelle Höhe richtet sich nach der persönlichen Leistung im vorangegangenen Jahr bzw. dem Ergebnis der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung sowie der Geschäftsentwicklung von SVB in EMEA. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung wird als angemessen angesehen und liefert somit keine Anreize für die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken.

Die Vergütung der Geschäftsleiter wird von dem Head of SVB EMEA überwacht.

Der Personalaufwand für die Geschäftsleiter und alle Mitarbeiter (durchschnittlich 7,6) belief sich in 2018 einschließlich Sozialversicherungsabgaben auf EUR 2,7 Mio..

Im Berichtsjahr gab es keine Person, deren Vergütung EUR 1 Mio. oder mehr betrug.

10. Leverage ratio (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote wird quartalsweise durch die Abteilung Regulatory Reporting überwacht. Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist die Verschuldungsquote konstant gesunken und erreichte ihren niedrigsten Wert von 24,96% zum Bilanzstichtag.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen der am 15. Februar 2016 veröffentlichten Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die folgende Tabelle stellt den summarischen Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum Stichtag 31. Dezember 2018 dar (in TEUR):

Gesamtrisikopositionsmessgröße		TEUR
EU-1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	46.488
EU-2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	n.a.
EU-3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	n.a.
EU-4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	n.a.
EU-5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	n.a.
EU-6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	12.600
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	n.a.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	n.a.
EU-7	Sonstige Anpassungen	-455
EU-8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	58.632

Tabelle 10: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die folgende Tabelle stellt das einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2018 dar (in TEUR):

Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote		
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
EU-1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	46.488
EU-2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-455
EU-3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	46.032

Derivative Risikopositionen

EU-4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	n.a.
EU-5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	n.a.
EU-5a	Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode	n.a.
EU-6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	n.a.
EU-7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	n.a.
EU-8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	n.a.
EU-9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	n.a.
EU-10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	n.a.
EU-11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	n.a.

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)

EU-12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	n.a.
EU-13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	n.a.
EU-14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	n.a.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 CRR	n.a.
EU-15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	n.a.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	n.a.
EU-16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	n.a.

Andere außerbilanzielle Risikopositionen

EU-17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	25.200
EU-18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-12.600
EU-19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	12.600

Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	n.a.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	n.a.

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen

EU-20	Kernkapital	14.613
EU-21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und 19b)	58.632

Verschuldungsquote

EU-22	Verschuldungsquote	24,92
--------------	---------------------------	--------------

Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen

EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle 11: Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Die folgende Tabelle stellt die Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen) zum Stichtag 31. Dezember 2018 dar (in TEUR):

Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote

EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	46.488
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	n.a.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	46.488
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	5.084
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	20.105
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	20.431
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	868

Tabelle 12: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und befreite Positionen)